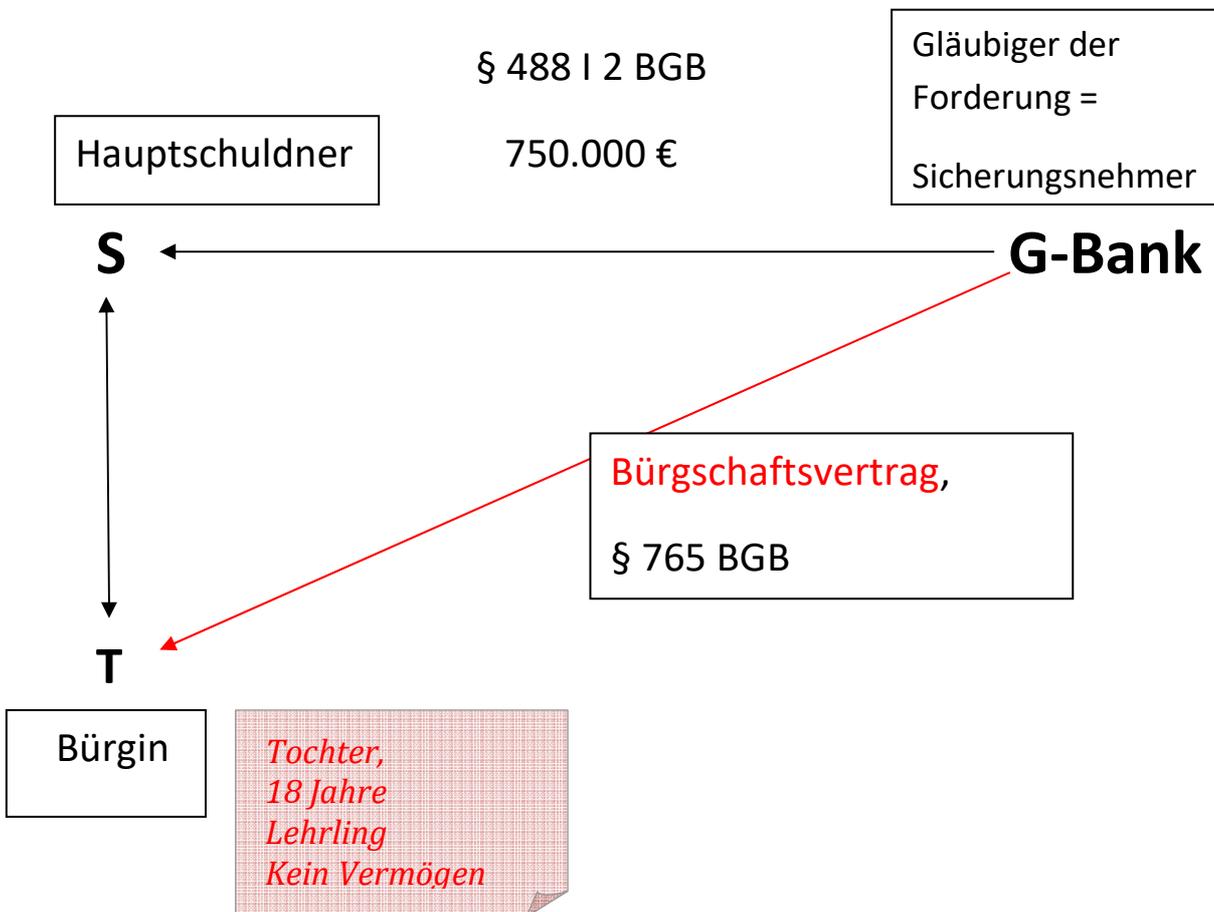


Fall 6



Bürgschaft sittenwidrig nach § 138 I BGB?

[Achtung: Sittenwidrigkeit ist die Ausnahme, kann nur bei Vorliegen qualifizierter Umstände bejaht werden]

Prüfungsschritte:

1. Krasse finanzielle Überforderung (Prognose aus Sicht eines vernünftig urteilenden Gläubigers)
2. Emotionale Verbundenheit zwischen Bürge und Haupt-schuldner
3. Widerlegbare Vermutung der Ursächlichkeit der emotio-nalen Bindung für die Bürgschaftserklärung
4. Widerlegbare Vermutung des sittenwidrigen Ausnutzens dieser Lage durch den Kreditgeber
5. Ausnahmen von der Sittenwidrigkeit (eigener *unmittelbarer* wirtschaftlicher Vorteil)